

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0  
Telex: 8 86 846 ppbn d  
Telefax: 9 15 20-12

## Inhalt

Christel Hanewinkel MdB zum Erfordernis, die strukturellen Ursachen des Elends in der Dritten Welt zu benennen und zu überwinden: Barmherzigkeit genügt nicht.

Seite 1

Karsten D. Voigt MdB zur israelischen Entscheidung, das Gesprächsverbot mit der PLO aufzuheben: Ein Beitrag zum Nahost-Frieden.

Seite 2

Dr. Elke Leonhard MdB zur Notwendigkeit, die Abrüstungsfolgen in strukturschwachen Regionen auszugleichen: Plädoyer für ein Bundeskonversionsprogramm.

Seite 3

### Dokumentation

Politikerinnen in verschiedenen Ländern Europas verlangen mit Blick auf die serbische Militärstrategie: Vergewaltigung als Kriegsverbrechen ahnden. Wortlaut Ihres Aufrufs

Seite 5

47. Jahrgang / 234

4. Dezember 1992

### Barmherzigkeit genügt nicht

**Zum Erfordernis, die strukturellen Ursachen des Elends in der Dritten Welt zu benennen und zu überwinden**

Von Christel Hanewinkel MdB

Am 1. Advent wurde in Halle an der Saale die 34. Aktion "Brot für die Welt", erstmalig in einer ostdeutschen Stadt und Kirche, für das gesamte Deutschland eröffnet.

Vom Altarraum wurden die Christen aufgefordert, sich "den Menschen in Not zuzuwenden und bei ihnen zu bleiben; Barmherzigkeit zu bezeugen in einer unbarmherzigen und ungerechten Welt..." (Pfarrer Günther Otto).

Das ist aber nur die eine Hälfte der Wahrheit! Die andere Hälfte durfte nicht benannt werden. Sie erschien auf einem Transparent an der Orgelempore "Den Armen Gerechtigkeit - nicht Almosen, Herr Spranger!"

Diese zweite Seite der Wahrheit, daß die Bundesrepublik Deutschland, ihre am 5. März 1982 beschlossene Beteiligung von 0,7 Prozent des jeweiligen Bruttosozialprodukts für Entwicklungszusammenarbeit ausgeben will, noch immer nicht macht, sondern 1993 von 0,4 Prozent auf 0,35 Prozent zurückgehen wird, wurde weder von Herrn Bundesminister Spranger benannt, noch kritisch von den hohen Kirchenvertretern nachgefragt.

Im Gegenteil, der, der es benannte, Wolfgang Kupke, Ausländerbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt, wurde, weil er entsprechende Informationen verteilen wollte, von zwei Ordernern des Entwicklungshilfeministers der Kirche verwiesen.

Fragen drängen sich mir auf:

- Wo bleibt die kritische Funktion unserer Kirche?
- Wieso kann Herr Spranger uns fragen, "Seien wir doch mal ehrlich...", wenn Wahrheiten nicht benannt werden dürfen.
- Ist die eine Welt unbarmherzig und ungerecht - oder wer ist verantwortlich für die katastrophalen, menschenunwürdigen, tödlichen Verhältnisse und Strukturen dieser Welt?

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Primärlager Umwelt  
mit vernünftigen Recycling  
Recycling-Papier



- Ist nicht zu befürchten, daß Aktionen wie "Brot für die Welt" auf Dauer die ungerechten Strukturen in der einen Welt stabilisiert, wenn "nur" zu Barmherzigkeit und Spenden aufgerufen wird, statt das Übel aus christlicher Verantwortung deutlich zu benennen und Veränderungen zu fordern?

Ich glaube, es ist höchste Zeit, aus christlicher Verantwortung, die eigene Schuld zu benennen, neue Schritte zu gehen, um nicht den Unfrieden, die Ungerechtigkeit und den Mißbrauch der Schöpfung weiter auszubauen, sondern wirklich am korziliären Prozeß in dieser Welt weiterzubauen.

(-/4. Dezember 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Ein Beitrag zum Nahost-Frieden**

**Zur israelischen Entscheidung, das Gesprächsverbot mit der PLO aufzuheben**

**Von Karsten D. Voigt MdB**

**Außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion**

Seit jeher hat die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag alle Schritte unterstützt, die den Friedensprozeß im Nahen Osten voranbringen.

In diesem Sinne ist die Entscheidung der Regierung Rabin' und der Knesset zum israelischen Anti-Terror-Gesetz vollauf zu begrüßen. Sie besagt, daß künftig die bisher verbotenen Kontakte zur PLO gestattet sind. Die Einschränkung, daß damit nicht die Staatssicherheit Israels bedroht werden darf, ist akzeptabel. Eine derartige Gefahr wird jedoch nur in den seltensten Fällen gegeben sein.

Mit dieser Gesetzesänderung wird ein Hemmnis beseitigt, das bisher fruchtbare Gespräche auf breiter Ebene zwischen dem israelischen und dem palästinensischen Volk stark behindert hat. Seit langem befürwortete die SPD-Fraktion eine Aufhebung dieser politisch unsinnigen Kontaktsperre.

Nach wie vor hat die PLO neben den lokalen Führungspersonlichkeiten eine wichtige Sprechrolle für die Palästinenser. Die Änderung bedeutet somit auch, daß anerkannt wird, daß die PLO eine relevante Größe unter den palästinensischen Gesprächspartnern ist, an der auf Dauer nicht vorbeigegangen werden kann.

Ebenso wie dieser israelische Schritt nach vorn begrüßt wird, ist zu hoffen, daß die PLO ihrerseits weiterhin an ihrer Bereitschaft festhält, den Friedensprozeß voranzubringen. Es gibt keine andere Alternative.

Die nun eröffneten Gesprächsmöglichkeiten sollten von beiden Seiten offensiv zur Intensivierung des gegenseitigen Verstehens genutzt werden.

(-/4. Dezember 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Plädoyer für ein Bundeskonversionsprogramm**

**Zur Notwendigkeit, die Abrüstungsfolgen in strukturschwachen Regionen auszugleichen**

Von Dr. Elke Leonhard MdB

Im Frühjahr 1992 erklärte sich die Bundesregierung in einer Vereinbarung mit den Bundesländern bereit, den Länderanteil an der Umsatzsteuer für die Jahre 1993 und 1994 von 35 auf 37 Prozent zu erhöhen. Daneben wurde die verbilligte Abgabe bislang militärisch genutzter Liegenschaften an Länder und Kommunen beschlossen. Damit, so die Bundesregierung, seien die Länder in die Lage versetzt, die Folgen von Abrüstung und Truppenreduzierungen aus eigener Kraft zu bewältigen. Zuvor war ein Bundeskonversionsprogramm aufgrund seines geringen Volumens am Widerstand der Bundesländer gescheitert: Die Länderforderung von 20 Milliarden DM stand ein Angebot Finanzminister Waigels von rund einer Milliarde DM, verteilt auf vier Jahre, gegenüber.

Die Frage nach den strukturpolitischen Pflichten des Bundes droht nach dem Bund-Länder-Kompromiß in den Hintergrund zu geraten, obwohl sich die Kluft zwischen strukturstarken und strukturschwachen Ländern gerade wegen hoher Konversionskosten dramatisch vertieft. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Abrüstungsmaßnahmen betreffen drei Bereiche:

1. Rüstungsgüterproduzierende Betriebe,
2. Sanierung von Altlasten auf bislang militärisch genutzten Liegenschaften sowie
3. Kaufkraftentzug in den betroffenen Regionen.

Weil Rüstungsbetriebe nach marktwirtschaftlichen Risikofaktoren produzieren und die Stationierungsstreitkräfte beziehungsweise der Bund nach den geltenden Rechtsvorschriften für die Sanierung von Altlasten haften, gerät allein die grundgesetzlich verankerte Pflicht des Bundes zum Ausgleich kommunaler Wirtschaftskraft zur verfassungsrechtlich relevanten Frage: Ist der Bund verpflichtet, sich an den finanziellen Folgen von Abrüstung und Truppenreduzierungen zu beteiligen?

Bislang verwies der Bund bei der Frage der Konversionskosten stereotyp auf Artikel 30 und 88 Grundgesetz (GG): Die Länder seien gehalten, selbst für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Und auch Artikel 91 a Absatz 1 Nr. 2 GG scheidet als Rechtsgrundlage für einen Länderanspruch aus: Die Vorschrift gewährt kein subjektives Recht zur Aufnahme in die Rahmenplanung - diese Entscheidung wird im politischen Prozeß getroffen. Artikel 91 a könnte den Ländern zudem keine kurz- oder mittelfristigen Unterstützungsleistungen sichern: Der laufende 21. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" läuft bis 1995. Erst danach können die betroffenen Regionen in einen neuen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe einbezogen werden.

Angesichts unterschiedlicher Betroffenheit der Bundesländer von Abrüstungsfolgen und entsprechend unterschiedlichen Auswirkungen auf die regionale Wirtschaftskraft ist jedoch die Pflicht zu finanzieller Unterstützung durch den Bund nach Artikel 104 a Absatz 4, 2. Alternative GG "zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet" relevant.

Gravierender Schwachpunkt des Bund-Länder-Kompromisses vom Frühjahr 1992 ist die fehlende Differenzierung bei der Gewährung von Mehreinnahmen der Länder: Der unterschiedlichen Betroffenheit der Bundesländer von Abrüstungsfolgen wurde nicht einmal ansatzweise Rechnung getragen - die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder nach dem Gießkannenprinzip führt zu Mehreinnahmen zugunsten der Haushalte aller Bundesländer. Dabei liegt die Entscheidung über den Einsatz der Mittel allein bei den Ländern. Die undifferenzierte, generelle Erhöhung des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen führt bei anhaltenden Belastungen einzelner Regionen durch Abrüstungsmaßnahmen zu einer Verstärkung des Wirtschaftsgefälles zwischen den Bundesländern.

Einer derartigen Entwicklung entgegenzuwirken ist Ziel des Artikels 104 a Absatz 4, 2. Alternative GG, der - so die kommentierende Literatur - "die Sicherung einer gleichmäßigen Infrastruktur im Bundesgebiet" anstrebt. Der Bund hat damit ein rechtliches Instrument (und die

Verpflichtung) zu gezielten regionalen Fördermaßnahmen, mit dem die Wirtschaftskraft ohnehin strukturschwacher Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, zusätzlich geschwächt durch die finanziellen Folgen der Abrüstung, wieder einem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht angenähert werden kann.

Artikel 104 a - eine Kann-Bestimmung, die die Gewährung von Finanzhilfen in das freie Ermessen des Bundes legt? Keineswegs. Das Bundesverfassungsgericht hat zu dieser Frage eindeutig festgestellt: "Mit der Verrechtlichung ... der Bundesfondswirtschaft erwächst dem Bund wegen der besonderen Bedeutung der von Artikel 104 a Absatz 4 GG betroffenen Investitionen für den Gesamtstaat eine Pflicht zur Finanzhilfe nach Maßgabe seiner Finanzkraft" (BVerfGE 39, 96ff. (113)). Ist die Entscheidung über den Umfang der Mittel auch eine politische, so darf dies nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Konversion eine Pflicht des Bundes ist, der er sich nicht entziehen kann.

Die Bundesregierung muß sich daher nach ihren wirtschaftspolitischen Prioritäten und Eingriffskriterien fragen lassen, die sie in hohem Maße besitzt: Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts versteht das Grundgesetz als "wirtschaftspolitisch neutral" (BvR 532/77); es gestattet unterschiedlichste Ausgestaltungsmöglichkeiten der Wirtschaftsordnung (BVerfGE 4, 17f.).

Wie ist es mit dem elementaren Grundsatz der Gleichbehandlung (Artikel 3 GG) und dem Verhältnismäßigkeitsprinzip, das aus dem Rechtsstaatsgebot des Grundgesetzes folgt (Artikel 20 GG; BVerfGE 10, 117) zu vereinbaren, daß der Bund

- einerseits seit Jahrzehnten marode Wirtschaftsbereiche - erinnert sei an Kohlegewinnung, Stahlerzeugung und Landwirtschaft - mit zweistelligen Milliardenbeträgen subventioniert,
- andererseits aber jene strukturschwachen Bundesländer, die durch Abrüstungsfolgen unverschuldet in Etatnot geraten, mit den finanziellen Folgen von Abrüstung und Truppenreduzierungen alleinläßt.

Mit seiner bisherigen Subventionspolitik hat der Bund ein Präjudiz geschaffen, das nicht übersehen werden darf: Wenn sich die Bundesregierung prinzipiell zu ihrer Verantwortung für begrenzte Industriebereiche bekennt, kann sie sich ihrer finanz- und wirtschaftspolitischen Verpflichtung für die ökonomische Struktur ganzer Regionen nicht entziehen, die durch das Wegbrechen eines zentralen Wirtschaftsfaktors gravierend beeinträchtigt wird:

- So waren die amerikanischen Stationierungstreitkräfte mit über 23.000 Zivilbeschäftigten im Jahre 1986 noch drittgrößter Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz.
- Nach einer Analyse des Arbeitskreises Truppenabbau, eingesetzt von der Wirtschaftsministerkonferenz, erreichen militärische Ausgaben bundesweit in neun Kreisen und kreisfreien Städten einen Anteil von mehr als zehn Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung: Sieben dieser Gebietskörperschaften befinden sich in Rheinland-Pfalz. Andere Bundesländer - etwa Bayern und das Saarland - sind demgegenüber von finanziellen Folgen der Abrüstung weitgehend verschont geblieben.

Wenn der Bund trotz des unübersehbaren Unterschieds in der Betroffenheit von Abrüstungsfolgen von einer ausreichenden Flankierung der Bundesländer ausgeht, so zeugt dies von grenzenloser Ignoranz, einer Verkennung der tatsächlichen ökonomischen Abrüstungsfolgen und Konversionskosten, nicht zuletzt auch von vollkommen verfehlten Instrumentarien und Gewichtungen:

1. Die ökologischen und gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Abrüstungsmaßnahmen sind bis heute nicht konkret analysiert - eine pauschale Abfindung an alle Bundesländer kann daher keine problemorientierte Lösung sein.
2. Unterschiedliche regionale Wirtschaftskraft und unterschiedlich hohe Abhängigkeit vom militärischen Sektor bewirkt Strukturbrüche als Folge von Abrüstungsmaßnahmen, die nach gezielten finanzpolitischen Maßnahmen verlangen.

Strukturbrüchen dieser Art entgegenzuwirken ist Ziel des Artikel 104a Absatz 4,2 Alternative GG, ist damit Pflicht des Bundes, der er sich nicht entziehen kann. Die Bundesregierung bleibt daher aufgefordert, ihrer verfassungsmäßigen Verantwortung nachzukommen und ein Bundeskonversionsprogramm aufzulegen, das gezielt und effektiv Abrüstungsfolgen in strukturschwachen Regionen finanzpolitisch auffängt und Konversion ermöglicht.

(-/4. Dezember 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*

## **DOKUMENTATION**

### **Vergewaltigung als Kriegsverbrechen ahnden**

Politikerinnen in verschiedenen Ländern Europas haben einen, in Deutschland von der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) und den Grünen mitgetragenen Appell verabschiedet, der sich gegen die Vergewaltigung von Frauen als Teil der serbischen Kriegsführung wendet. Wir dokumentieren den Appell im Wortlaut.

Vergewaltigung ist im Krieg gegen die Republiken Kroatien und Bosnien-Herzegowina Teil der militärischen Strategie paramilitärischer serbischer Truppen.

Während der sechs Kriegsmonate in der Republik Bosnien-Herzegowina wurden mehr als 35.000 Frauen und junge Mädchen vergewaltigt. Das sind 30 Prozent der 120.000 Gefangenen. Zahlreiche der vergewaltigten Frauen sind schwanger geworden.

In den besetzten Gebieten wurden Frauen systematisch vergewaltigt und erhielten schließlich im fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft die Erlaubnis, nach Kroatien auszureisen. Schwangerschaft als Folge von Vergewaltigung ist ein Massenverbrechen. In der Genfer Konvention wird dieses Verbrechen ausdrücklich verboten.

Angesichts dieser Verbrechen, die insbesondere in den Vergewaltigungs-/Todeslagern begangen werden, fordern wir:

- 1) Daß Vergewaltigung als ein Kriegsverbrechen angesehen wird. Der Internationale Gerichtshof sollte sich mit derartigen Verbrechen befassen.
- 2) Daß der internationale Gerichtshof damit beauftragt wird, individuelle Klagen entgegenzunehmen.
- 3) Entscheidungsfreiheit von Frauen, die als Kriegsoffer schwanger geworden sind im Hinblick auf die Schwangerschaft und das Recht auf Abtreibung sowie daß all diese Frauen, die Kriegsoffer sind, medizinisch versorgt werden.
- 4) Das Vergewaltigungs-/Todeslager international verurteilt und aufgelöst werden und die Frauen ihre Freiheit erhalten.  
Die Vereinten Nationen, die zur Zeit in die Lösung des Konfliktes auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien einbezogen sind, sollten eine Internationale Kommission zur Aufdeckung und Auflösung der Lager einrichten.
- 5) In der genannten Kommission sollen Frauen und Männer paritätisch vertreten sein.
- 6) Wir fordern die Gewährung von finanzieller Unterstützung zur Einrichtung von Zentren zur Versorgung dieser Kriegsoffer. Wir fordern von Frauen geführte und kontrollierte Zentren für all jene Frauen, die Kriegsoffer sind.

Dieser Appell wurde bisher unterstützt von

Frauengruppen in Kroatien

"Frauen in Schwarz" in Belgrad

dem Internationalen Frauenfriedensforum und

der belgischen Senatorin Martine Dardenne (Ecolo) sowie

den Europaabgeordneten

Christine Crawley (Vorsitzende des EP-Frauenausschusses, British Labour Party)

Brigitte Ernst de la Graete (Grüne / Belgien)

Lissy Grüner (stellvertretende Vorsitzende des EP-Frauenausschusses / SPD)

Marianne Isler-Beguïn (Vizepräsidentin des EP / Grüne Frankreich)

Karin Junker (stellvertretende Vorsitzende des EP-Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, Bundesvorsitzende der SPD-Frauen)

Gepa Maibaum (SPD)

Doris Pack (CDU)

Eva Quistorp (Grüne / Deutschland)

Dagmar Roth-Behrendt (Kordinatorin im EP-Umweltausschuß / SPD)

Ulla Sandbaek (Regenbogen-Fraktion / Dänemark)

Mathilde van den Brink (Partei van de Arbeid / Niederlande), Nel van Dijk (Regenbogen-Fraktion / Niederlande)

Marijke van Hemeldonk (Kordinatorin im EP-Frauenausschuß, Sozialistische Partei Belgiens).

Die oben genannten Europaabgeordneten werden mit weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern einen Dringlichkeitsantrag in das Europaparlament einbringen.

Unterstützen auch Sie die Initiative der Politikerinnen mit Ihrer Unterschrift und einer Spende, die vergewaltigten Frauen aus dem Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien zu gute kommen wird.

Unterschriften bitte möglichst bald senden an:

ASF-Frauen in der SPD  
Ollenhauerstraße 1  
5300 Bonn 1  
Telefon 0228/532-206  
Telefax 0228/532-525

oder

Eva Quistorp, MdEP  
Witzlebenstraße 23a  
W-1000 Berlin 19  
Telefon 030/32 55 100  
Telefax 030/32 55 100

Spenden bitte überweisen an:

Arbeiterwohlfahrt  
Kt.-Nr. 366666-500  
Postgiroamt Köln  
Bankleitzahl 370 100 50  
Stichwort: Hilfsfonds  
vergewaltigte Frauen

oder

"Nachbarinnen in Not"  
Kt.-Nr. 16 23 999 01  
Bank für Gemeinwirtschaft, Berlin

(-/4. Dezember 1992/rs/ks)

\*\*\*\*\*